

«Es wird eine goldene Brücke werden»

11. AHV-REVISION/Bundesrätin Ruth Dreifuss sieht keinen Grund, den Motor der Altersvorsorge zu reparieren. Dieser Motor funktioniere «ausgezeichnet».

Sowohl die bürgerliche Seite als auch die politische Linke hat auf Ihre Vorschläge für die 11. AHV-Revision sehr negativ reagiert. Die Positionen liegen derart weit auseinander, dass man sich nur mit Mühe einen Konsens vorstellen kann.

Ruth Dreifuss: Ich bin optimistisch. Unsere Vorschläge sind ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden politischen Polen angesiedelt. Die Auffassungen in der Sozialpolitik liegen tatsächlich sehr weit auseinander. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Bundesrat aufzeigt, wo man sich treffen könnte. Natürlich wird das Parlament noch eine Reihe von Modifikationen an dieser AHV-Botschaft anbringen. Der politische Entscheidungsprozess dürfte sich jedoch im Bereich dieses Mittelweges bewegen.

Besteht nicht die Gefahr, dass das von Ihnen geschnürte Paket völlig auseinandergerissen und die 11. AHV-Revision auf die lange Bank geschoben wird?

Dreifuss: Nein, das glaube ich nicht. Denn wenn auf mittelfristige Sicht kein Konsens möglich ist, wie sollen denn auf lange Frist Lösungen gefunden werden können? Eine der Hauptdifferenzen betrifft den Zeithorizont, über den sich die 11. AHV-Revision erstrecken soll. Ich bin überzeugt, dass eine Gesetzesänderung sich auf einen Zeitraum beschränken soll, über den einigermaßen zuverlässige Voraussagen betreffend der gesellschaftlichen, demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen möglich sind. Die 11. AHV-Revision deckt die Zeitspanne bis zum Jahr 2010. Bei den beiden IDA-Fiso-Berichten machten wir beispielsweise die Erfahrung, dass bereits ein halbes Jahr nach deren Erscheinen die darin enthaltenen Annahmen über das zukünftige Wirtschaftswachstum sich als zu pessimistisch herausgestellt hatten. Es ist eine Illusion zu meinen, diese Revision liesse sich auf die nächsten 25 Jahre ausrichten.

Dies ist ein viel zu langer Zeitraum. Auch dürfen nicht alle Sozialversicherungen einfach miteinander vermischt und daraus ein «Birchermüesli» gemacht werden. AHV, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung können nicht alle in den gleichen Topf geworfen werden. Jeder dieser Versicherungsweige ist auf ganz bestimmte Bedürfnisse zugeschnitten und funktioniert nach anderen Grundsätzen. Andererseits befürchte ich natürlich auch, dass die Linke nun sagt: «Wir können diese Reform blockieren, denn wir brauchen sie nicht unbedingt. Wir werden dann später weitersehen.»

Wäre es nicht logisch, zuerst im Rahmen einer Gesamtschau festzulegen, was wir künftig für den Sozialstaat aufwenden wollen, um dann zu sehen, wie viel für die einzelnen Leistungsträger zur Verfügung steht?

Dreifuss: Nein. Das sieht in der Theorie wohl schön aus, ist aber in der Praxis nicht durchführbar. Zwischen diesen drei Pfeilern des Sozialversicherungssystems, nämlich der AHV, der Krankenversicherung und der ALV, gibt es keine kommunizierenden Röhren, durch die man die finanziellen Mittel fliessen lassen kann. Es gibt innerhalb des Sozialversicherungssystems nur insofern einen Zusammenhang, als die Schwachstellen der einzelnen Teile in der Regel auf Kosten der Sozialhilfe gehen. Wenn wir zum Beispiel das Problem der steigenden Krankenkassenprämien nicht lösen, nimmt einfach die Belastung der Sozialhilfe zu.

Der Bundesrat habe Ihnen mit der Zusicherung, einen Teil des Ertrages aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank für die soziale Abfederung der Auswirkungen der 11. AHV-Revision zu reservieren, eine goldene Brücke gebaut, sagt man. Steht diese Brücke nicht auf etwas wackeligem Fundament? Auf dieses Nationalbank-Gold erheben schliesslich noch andere Ansprüche.

Dreifuss: Wenn diese Brücke einmal gebaut ist, wird es ganz bestimmt eine goldene Brücke sein. Im Moment besteht allerdings erst die Skizze dazu. Ich glaube, dass ich meine Kollegen im Bundesrat habe überzeugen können, dass es sich hier um eine gute Lösung handelt. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des sozialen Klimas. Viele ältere Arbeitnehmer leben in dauernder Angst, aus dem Arbeitsprozess katapultiert zu werden. Wenn sie dann mit einer reduzierten Rente ihren Lebensabend bestreiten müssen, werden sie doppelt bestraft. Wir engagieren uns mit dieser Lösung übrigens nicht auf eine längere Frist, sondern beschränken uns auf eine überschaubare Zeitperiode. Die Kantone könnten damit übrigens ebenfalls gewinnen, würden sie doch bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe entlastet werden. Der Vermögensertrag aus dem überschüssigen Nationalbank-Gold soll jedoch auch noch anderen Vorhaben zugute kommen.

Dreifuss: Die Ergänzungsleistungen werden heute immer mehr für Pflegebedürftige verwendet. Zwei Drittel werden an AHV-Rentner in Pflegeheimen ausbezahlt. Ganz abgesehen davon wollen wir auch erreichen, dass möglichst wenige frühzeitig Pensionierte auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Sollten diese Goldreserven der Nationalbank nicht eher für zukunftsgerichtete Aufgaben, wie zum Beispiel für die Ausbildung der jüngeren Generation, verwendet werden?

Dreifuss: Das schliesst das andere nicht aus.

Trotzdem besteht doch die Gefahr, dass der Generationenvertrag langsam in die Brüche geht, wenn man sich zu stark auf Verbesserung der Leistungen der AHV konzentriert.

Dreifuss: Die Belastung der aktiven Bevölkerung durch die Altersvorsorge hat in den letzten Jahren gewiss zugenommen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die Erwerbstätigen Solidaritätsstiftung nicht gefährdet. von der in der Ausbildung stärker belastet werden. Ich Nationalrat Christoph Blocher wehre mich entschieden mit dieser Lösung die Erträge aus dagegen, dass man immer den Goldreserven nicht einfach nur von der Belastung in der AHV versickern würden, durch die Rentner spricht. Wenn dieses Geld nämlich einfach in den allgemeinen Topf der AHV geworfen würde, liesse sich die zusätzliche Mehrwertsteuerbelastung höchstens kurzfristig um ein paar Promille reduzieren.

Wie viel davon beanspruchen Sie für diese Überbrückungshilfe für Frührentner?

Bis zum Jahr 2025 werden die zusätzlichen Kosten aller Sozialversicherungen auf 8,9% Mehrwertsteuerprozent zu stehen kommen. Wo liegt für Sie die Reizschwelle bei der weiteren Erhöhung der Mehrwertsteuer?

Dreifuss: Bei den Mehrwertsteuer-Äquivalenzpunkten handelt es sich nur um eine theoretische Massgrösse. Es wird auf politischer Ebene entschieden werden müssen, wie diese zusätzliche Belastung verteilt und wie viel davon mit der Mehrwertsteuer kompensiert werden soll. Ich bin übrigens überzeugt, dass die Kosten nicht in diesem Ausmass weiter wachsen werden. Bei den Gesundheitskosten werden wir schon bald festen Boden unter den Füssen haben.

Preisüberwacher Werner Marti ist der Auffassung, dass der Ärztetarif TarMed in der vorliegenden Form die Gesundheitskosten weiter anheizen wird.

Dreifuss: Ich bin da nicht so pessimistisch. Es geht hier um den Wert der Tarifpunkte. Tatsächlich werden nun heikle Diskussionen in den Kantonen beginnen, bei denen unbedingt dem Grundsatz der Kostenneutralität nachgelebt werden muss. Wir stehen nicht vor einer Win-Win-Situation, sondern es wird unter den Ärzten Gewinner und Verlierer geben. Der Versicherte muss auf alle Fälle auf der Gewinnerseite stehen.

Die vorberatende nationalrätliche Kommission will die Frage der Aufhebung des Vertragszwanges für die Krankenversicherer nicht selber anpacken. Nun haben Sie den Ball in der Hand. Wie werden Sie spielen?

Dreifuss: Dieses Problem wird noch nicht bei der laufenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes gelöst werden können. Ich bin froh, dass wir dafür etwas mehr Zeit zur Verfügung haben. Den Krankenversicherern stehen heute bereits eine ganze Reihe von Instrumenten zur Verfügung, mit denen Einsparungen erzielt werden können. Diese müssen sie nun auch gebrauchen. Ich denke da zum Beispiel an die verschiedenen Versicherungsmodelle. Ich bin etwas enttäuscht, dass die Kassen ihren Handlungsspielraum nicht voll ausnützen. Auch unterlassen sie es, die schwarzen Schafe unter den Leistungserbringern auszugrenzen.

Die Befreiung vom Kontrahierungszwang würde ihnen dies doch erleichtern.

Dreifuss: Nach welchen Kriterien sollen die Leistungserbringer ausgewählt werden? Diese Kriterien müssen zuerst präzise definiert werden. Es ist jedenfalls nicht an den Kassen, im Gesundheitswesen die Rolle der Planungsinstanz zu übernehmen. Dies ist Sache der Politik. Ein weiteres Problem, das wir an die Hand nehmen müssen, ist die Spitalfinanzierung. Die Kantone beteiligen sich heute an den Kosten der Patienten, die ausschliesslich eine Grundversicherung haben.

Bei den Gesundheitskosten haben wir bald festen Boden unter den Füssen.

Die Halbprivat- und Privatversicherten müssen die Kosten hingegen voll selber tragen. Ich finde dies höchst schockierend. Es geht hier um einen Betrag von 800 Mio Fr. bis 1 Mrd Fr., den die Kantone auf dem Buckel der Zusatzversicherten einsparen. Dies ist der Grund für die exorbitant hohen Prämien im Bereich der Zusatzversicherung.

Müssten die Spitalsubventionen nicht generell abgeschafft werden?

Dreifuss: Wir müssen das ganze System der Spitalfinanzierung neu überdenken. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen macht es tatsächlich wenig Sinn, dass die Versicherten nichts an die Investitionskosten beitragen.

Die SPS fordert mit ihrer Gesundheits-Initiative einkommensabhängige Krankenkassenprämien. Für einkommensschwache Versicherte gibt es doch die Prämienzuschüsse.

Dreifuss: Ich habe nie verhehlt, dass ich keine grossen Sympathien für das Kopfprämien-system hege. Mit diesen Prämienzuschüssen ist zwar den sozial Schwachen gedient. Der Mittelstand fällt jedoch bei diesem System zwischen Stuhl und Bank. Wenn Leistungen nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet werden, ist es immer der Mittelstand, der den Kürzeren zieht.

In dieser Bevölkerungsschicht gibt es nämlich viele, die zu viel haben, um von den nach Bedarf ausgerichteten Prämienzuschüssen zu profitieren, aber andererseits zu wenig, um die Prämien-erhöhung finanziell verkraften zu können.

SEITENBLICK

Mit der SP im Clinch

Nicht nur bei der 11. AHV-Revision, sondern auch bei der 1. BVG-Revision musste Bundesrätin Ruth Dreifuss gegenüber ihren Kollegen in der Landesregierung zurückkreben. «Ich bin sehr enttäuscht, dass diese Verbesserung politisch nicht realisierbar war», meint die Chefin des Departements des Innern. Denn eigentlich wollte sie auch die Teilzeitbeschäftigten unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge stellen. Diese werden sich nun nach der Pensionierung mit der AHV und dem allenfalls selbst Ersparten durchwursteln müssen. «In einigen Jahren werden wir dieses Problem neu diskutieren müssen», verspricht allerdings die Sozialministerin. Zwar gibt es für Härtefälle da auch noch die Ergänzungsleistungen. In dieser Frage befindet sich Ruth Dreifuss etwas mit ihren Parteigenossen im Clinch. Denn dieses sehen die Ergänzungsleistungen nur als eine Art Provisorium, weil sie hoffen, die AHV weiter ausbauen zu können. (wln)